

eigenen Ausschuss auch weiterhin institutionell gefestigt bleiben wird. Vor dem Hintergrund der positiven Aspekte der Positionierung als neutraler Ausschuss scheint es jedenfalls angebracht, die bisherige Ausgestaltung zu stärken und strategisch auszubauen, da gerade diese wichtige Potenziale politischer Handlungsfähigkeit des FEMM-Ausschusses birgt.

Anmerkungen

- 1 Für hilfreiche Anmerkungen und Hinweise danke ich Stefanie auf dem Berge und Henriette Meseke.
- 2 Sämtliche Textstellen, die sich auf Aussagen von FEMM-Mitgliedern beziehen, sowie auch die Thesen dieses Beitrags beruhen auf qualitativen Interviews, die 2008 im Europäischen Parlament von der Autorin durchgeführt wurden.
- 3 29 Frauen, 5 Männer. Der Männeranteil liegt damit bei unter 15%, während das Parlament einen Männeranteil von 65% und einen Frauenanteil von 35% hat.
- 4 Gustafsson hat den Vorsitz im Jahr 2011 „geerbt“, da er das Abgeordnetenmandat von der ehemaligen FEMM-Vorsitzenden Eva-Britt Svensson übernahm und damit – laut parlamentarischer Geschäftsordnung – auch ihre Ämter.
- 5 Insgesamt sind nicht mehr als drei mitberatende Ausschüsse zulässig.
- 6 Für jede (legislative) Stellungnahme wird in den Ausschüssen ein/e BerichterstatterIn und pro weiterer Fraktion ein/e SchattenberichterstatterIn benannt. So sind alle Fraktionen an der Erstellung von Stellungnahmen beteiligt.

Literatur

Kantola, Johanna, 2010: Gender and the European Union. Basingstoke.

Rolandsen Agustín, Lise, 2012: [Re]defining women's interests? Political struggles over women's collective representation in the context of the European Parliament. In: Journal of Women's Studies 19 (1), 23-40.

van der Vleuten, Anna, 2012: Gendering the Institutions and Actors of the EU. In: Abels, Gabriele/ Mushaben, Joyce Marie (Hg.): Gendering the European Union. New Approaches to Old Democratic Deficits. Basingstoke, 41-62.

Handlungsmacht im Spannungsfeld von Multikulturalismus und Geschlecht¹

SARA PALONI

Im Zuge sich transformierender Migrations- und Integrationsregime in westlich-liberalen Staaten und eines „extremistischen Generalverdachts“ (Sauer 2011, 46) insbesondere gegen MigrantInnen-Gruppen islamischen Glaubens richtet sich der öffentliche Blick oftmals auf den Status von Frauen innerhalb dieser Gruppen und wirft Fragen nach der Vereinbarkeit von Multikulturalismus und Geschlechtergleichheit auf. In Einwanderungsgruppen – so der Grundtenor in politischen Debat-

ten – herrschen Praktiken vor, die Frauen systematisch benachteiligen oder ihnen Gewalt zufügen. Die Anerkennung kultureller oder religiöser Gruppenrechte wird aufgrund dessen radikal in Frage gestellt. Nicht zuletzt wurden deshalb Praktiken, die so verschieden sind wie Verschleierung, Genitalbeschneidung, Zwangsehen und sog. Ehrenmorde unter dem Sammelbegriff der „kultur-“ oder „traditionsbedingten Gewalt“ auf die politischen Agenden einzelner europäischer Staaten sowie der Europäischen Union gesetzt.²

Susan Moller Okins (1999) pointierte Frage „Is Multiculturalism Bad for Women?“ initiierte auch in feministisch-wissenschaftlichen Kontexten eine lebhafte Kontroverse um die Vereinbarkeit von multikultureller Anerkennungspolitik und Geschlechtergleichstellung. An diesen Debatten partizipieren auch feministische Multikulturalismus-TheoretikerInnen, die darauf hinweisen, dass in den politischen und öffentlichen Diskussionen ein einseitiges Bild von Frauen als Opfer ihrer „Kultur“ oder „Religion“ gezeichnet wird. Sie betonen hingegen, dass Migrantinnen nicht ausschließlich passiv, sondern auch aktiv Handelnde sind und bringen den Begriff der Handlungsmacht bzw. agency in die Debatten ein (vgl. v.a. Phillips 2007; Saharso 2003, 2008; Sauer 2011).

Im Folgenden argumentiere ich, dass zwar die Frage von Handlungsmacht in feministischen Multikulturalismus-Theorien zunehmend in den Blick genommen wird, es jedoch an einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff fehlt. In einem ersten Schritt werde ich darlegen, dass feministische Theorieansätze zur Handlungsmacht von Frauen einem liberal-progressiven Denken geschuldet sind. Dies werde ich anhand jener feministischen Multikulturalismus-Debatten verdeutlichen, in denen Handlungsmacht vornehmlich konzipiert wird als „eine Stimme haben“. Im Anschluss an Petra Neuhold und Paul Scheibelhofer (2010) werde ich in einem zweiten Schritt aus einer postkolonialen Perspektive argumentieren, dass liberal-progressive feministische Theorieansätze zur Handlungsmacht von Migrantinnen sich problemlos in gegenwärtige Migrationspolitiken einpassen lassen, die zunehmend als individualisiertes und selbstverantwortetes Diversitätsmanagement umgesetzt werden. In einem dritten Schritt schlage ich im Anschluss an Saba Mahmood (2005) dem gegenüber vor, „Handlungsmacht haben“ als in die Subjektconstitution eingelagert zu theoretisieren und somit subjekttheoretische Ansätze in feministischen Multikulturalismus-Debatten zu stärken. Unter Bezug auf postkoloniale und subjekttheoretische Ansätze wird es m.E. einerseits möglich, ein Verständnis von Handlungsmacht über ein liberal-progressives Verständnis hinaus auszuloten. Andererseits können dadurch die historisch-politischen und ideologischen Bedingungen in den Blick gerückt werden, durch welche „die Migrantin“ im Kontext gegenwärtiger migrationspolitischer Debatten als „Opfer“ und/oder „Handelnde“ hervortritt.

„Eine Stimme haben“ – Handlungsmacht in feministischen Multikulturalismus-Debatten

Feministische Multikulturalismus-Theoretikerinnen kritisieren, dass migrationspolitische Debatten über sogenannte kultur- oder traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen stigmatisierend sowie rassifizierend sind und Prozesse des „Othering“ vorantreiben (Phillips 2007; Saharso 2003, 2008; Sauer 2011). Vor diesem Hintergrund bringen sie den Begriff der Handlungsmacht in feministisch-wissenschaftliche Diskussionen über multikulturelle Anerkennungspolitik westlich-liberaler Staaten ein. Sie wollen dadurch zum einen verdeutlichen, dass Migrantinnen nicht bloß passive Opfer kultureller Gewalt sind, sondern aktiv an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse teilhaben. Sie argumentieren, dass die Teilhabe von Migrantinnen an migrationspolitischen Debatten das Bild von Frauen als stimmlos, ohnmächtig oder als „Opfer eines falschen Bewusstseins“ demontiert und dass dadurch auch mit der Vorstellung gebrochen wird, Migrantinnen könnten keine differenzierte Sicht auf ihren eigenen Status artikulieren (vgl. Phillips 2007, 154ff.; Sauer 2011). Zum anderen zielen sie darauf ab, die Mitsprache von Frauen an migrationspolitischen Debatten zu fördern. Dies würde bedeuten, konventionelle Politikprozesse und ihre Strukturen so zu ändern, dass ein politischer Raum geschaffen wird, in dem auch die Stimmen von Migrantinnen gehört werden. Anne Phillips beispielsweise konstatiert, dass aufgrund der gängigen Form liberal-staatlicher Anerkennungspolitik vornehmlich konservativen und elitären (meist männlichen) Positionen einer Gruppe Gehör verschafft wird, wobei dissidente – und damit auch weibliche – Stimmen tendenziell ungehört bleiben. „Eine Stimme haben“ würde demgegenüber darauf abzielen, an der Deutung von kultureller oder religiöser Zugehörigkeit oder von Geschlechterverhältnissen aktiv Teil haben zu können (Saharso 2008, 12ff.) und somit das „Recht auf Interpretation“ (Sauer 2011, 57) der eigenen Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt unterstützen. Vor diesem Hintergrund schlagen feministische Multikulturalismus-TheoretikerInnen vor, dass Migrantinnen an deliberativen Verhandlungsprozessen (Sauer 2011) oder interkulturellen Dialogen (Saharso 2003) teilnehmen, die sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch innerhalb von Einwanderungsgruppen initiiert werden müssten. Schließlich zielen diese Autorinnen darauf ab, dem Multikulturalismus nicht per se eine Absage zu erteilen, sondern auf eine Vereinbarkeit von kulturellen oder religiösen Gruppenrechten und Geschlechtergleichstellung hinzuarbeiten und – wie beispielsweise Sawitri Saharso (2008) es vorschlägt – die Idee eines „multikulturellen Feminismus“ in gegenwärtigen migrationspolitischen Debatten zu stärken.

Die Forderung nach den „Stimmen“ bzw. der Mitsprache von Migrantinnen im Sinne einer Repräsentation in politischen Entscheidungsprozessen stellt keineswegs die einzige politische Strategie im Rahmen feministischer Multikulturalismus-Debatten dar. Im Gegenteil: Es wird eine sehr umfassende Perspektive auf die Zusammenhänge von Migration, multikultureller Anerkennung und geschlechtsbedingter Gewalt entworfen. Politische Strategien müssten demnach auch die Diskriminierung

von MigrantInnen am Arbeitsmarkt, fremdenfeindliche Gesetzgebungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie die soziale Desintegration in eine rassistische Mehrheitsgesellschaft berücksichtigen. Nicht zuletzt sind es diese strukturellen und materiellen Verhältnisse, die geändert werden müssen, um überhaupt eine politische Repräsentation von Frauen aus Einwanderungsgruppen zu ermöglichen. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint das Verständnis von Handlungsmacht als „eine Stimme haben“ verkürzt. Feministische Multikulturalismus-TheoretikerInnen heben zwar die Handlungsmacht von Migrantinnen hervor, um „Othering“-Prozessen im Kontext migrationspolitischer Debatten etwas entgegen zu halten, verschränken „Handlungsmacht haben“ schlussendlich jedoch nicht mit den strukturellen und materiellen Faktoren von Migration. Das wird mitunter dadurch deutlich, dass nicht weiter ausgeführt wird, wie, durch wen und unter welchen Rahmenbedingungen deliberative Prozesse oder interkulturelle Dialoge organisiert sein sollten. Somit bleiben Theorieansätze zur Handlungsmacht von Migrantinnen auf die Ebene der politischen Repräsentation sowie auf eine liberal-progressive Dimension beschränkt.

Postkoloniale Einwände

Petra Neuhold und Paul Scheibelhofer (2010, 90ff.) argumentieren, dass die feministische Kritik an der Vorstellung von kultur- bzw. traditionsbedingter Gewalt und der diskursiven Viktimisierung von Migrantinnen zu kurz greift, weil sie sich darauf beschränkt, die „selektiven westlichen Repräsentationssysteme“ zu problematisieren. Feministische Multikulturalismus-Debatten würden nicht ausreichend die politischen und ökonomischen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse theoretisieren, die auf Basis dieser Repräsentationslogik stetig konstituiert, legitimiert und aufrechterhalten werden. Demnach – so Neuhold und Scheibelhofer – gilt auch in feministischen Multikulturalismus-Debatten der Multikulturalismus als ein an sich adäquates politisches Programm für sich kulturell pluralisierende Gesellschaften. Wie auch in Multikulturalismus-Theorien des wissenschaftlichen Mainstreams repräsentiert multikulturelle Anerkennung eine politische Lösung für die durch globale Migrationsbewegungen hervorgerufenen nationalstaatlichen Probleme (ebd.). Neuhold und Scheibelhofer schlagen demgegenüber eine postkoloniale Perspektive auf gegenwärtige migrationspolitische Debatten und Multikulturalismus-Theorien vor und theoretisieren Multikulturalismus als eine spezifische Regierungsweise von Differenz. Sie verdeutlichen, dass sich im Zuge der Transformation von Migrations- und Integrationspolitiken zu einem neoliberal ausgerichteten Diversitätsmanagement „Migrationspolitik in neoliberale Strategien der individualisierenden Regierung von Differenz einpasst“, die auch Migrantinnen „als Akteur_in(nen) mit ihren spezifischen Interessen und Eigenarten anruft, um sie dazu zu bringen, *das Beste aus sich zu machen*“ (ebd. 96, Hervorheb. i.O.). Im Anschluss daran kann das Konzept von Handlungsmacht als „eine Stimme haben“ als Aufruf zu einer selbst zu verantwortenden „Integrationsanstrengung“ (ebd.) gelesen werden, welche sich reibungslos in neoliberale Individualisierungsstrategien einfügt.

Subjekttheoretische Erweiterungen von Handlungsmacht

Im Folgenden werde ich im Anschluss an Saba Mahmood (2005) eine subjekttheoretische Erweiterung von Handlungsmacht vorschlagen, die auf oben genannte Einwände reagiert. Mahmood geht davon aus, dass das Handeln von Frauen nicht – wie in einem liberal-progressiven feministischen Denken – per se als Widerstand oder subversive Praktik gelten kann. Handlungsmacht kann nicht ausschließlich als Motor sozialer Transformation vorausgesetzt werden. Vielmehr liegt auch in der Herstellung und Stabilisierung von hegemonial-männlichen und geschlechterhierarchisierenden Ordnungen Handlungsmacht von Frauen begründet. Dies, so stellt sie fest, gerät allerdings oft aus dem feministisch-wissenschaftlichen Blickfeld.³

Im Anschluss an Judith Butlers Theorie der Subjektivierung und Performativität legt Mahmood dar, dass die Unterwerfung unter gesellschaftliche Normen nicht nur als repressiver Akt verstanden werden kann, sondern auch bedeutet, als Subjekt – und mithin als gesellschaftliche Akteurin – soziale Anerkennung zu erfahren (Mahmood 2005, 17; vgl. Butler 1991). Butler argumentiert, dass es, um ein Subjekt Frau zu „sein“, der Aneignung und Wiederholung der Norm Geschlecht bedarf. In diesem Prozess der Wiederholung eröffnet sich auch die Möglichkeit, die Norm Geschlecht anders oder „fehlerhaft“ anzueignen, worin letztlich die Handlungsmacht eines Subjekts sowie ein transformatives Moment begründet liegen. Normen sind somit keine externe Macht, die auf Subjekte einwirken und ihre Handlungen determinieren, sondern durch die Norm realisiert sich das Subjekt als handelndes Subjekt (vgl. Mahmood 2005, 19).

Mahmood schlägt vor, insbesondere die „Tätigkeit des Körpers“ (ebd., 24, Übers. SP) in Bezug auf soziale Normen und Handlungsmacht in den Blick zu nehmen. Sie erläutert dies am Beispiel der „weiblichen Tugendhaftigkeit“, die in islamischen Glaubensgemeinschaften durch das Tragen eines Schleiers der Frau verkörpert wird. Folglich besteht eine unlösbare Verbindung zwischen der Norm (Tugendhaftigkeit der Frau) und der körperlichen Form dieser Norm (der Schleier), denn der verschleierte Körper stellt die Bedingung dar, durch welche Tugendhaftigkeit her- und dargestellt wird. Durch Mahmoods subjekttheoretische Perspektive wird es möglich, das Verhältnis zwischen einer Norm (Subjektivität), welche durch diese Norm vorausgesetzt wird, und der Autorität, welche die Norm als Norm legitimiert, in den Blick zu nehmen (ebd., 23f.). So kann etwa argumentiert werden, dass ein Verbot des Tragens des Schleiers an öffentlichen Orten (wie es beispielsweise in Frankreich durchgesetzt wurde) nicht unbedingt die Norm der „weiblichen Tugendhaftigkeit“, welche das Tragen des Schleiers begründet, thematisiert oder problematisiert. Vielmehr wird durch gegenwärtige gesetzliche Regulierungen sowie öffentliche Diskussionen diesbezüglich „die verschleierte Frau“ als Opfer ihrer „Kultur“ oder „Religion“ repräsentiert. Feministische Multikulturalismus-Theoretikerinnen argumentieren wiederum, dass Frauen aus Einwanderungsgruppen nicht abgesprochen werden darf, freiwillige und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Mahmoods subjekttheoretische Perspektive ermöglicht nun eine Verschiebung der Fragestel-

lung: Die zentrale Frage für feministische Debatten um Handlungsmacht ist somit nicht, ob durch ein Gebot oder Verbot des Schleiers die Norm der „weiblichen Tugendhaftigkeit“ konsolidiert *oder* subvertiert wird. Entscheidend ist stattdessen, wie die unterschiedlichen historisch-politischen und lokalen Bedingungen eines ethisch-politischen Handelns spezifische Subjektivitäten hervorbringen (ebd., 24).⁴ Durch die kritische Analyse der Verkörperung von Normen wird die Differenziertheit von Subjektivierungsprozessen fassbar und somit Handlungsmacht als Gleichzeitigkeit und Verschränkung von Konsolidierung *und* Subversion theoretisierbar.

Schlussfolgerungen

Ohne Zweifel schärfen feministische Multikulturalismus-Theorien den Blick dafür, dass in gegenwärtigen migrationspolitischen Debatten der Status von Migrantinnen innerhalb ihrer „Kultur“ oder „Religion“ politisch instrumentalisiert wird. Sie ermöglichen eine kritische Perspektive auf „Othering“-Prozesse und argumentieren, dass diese in dem spezifischen historisch-politischen Kontext sich transformierender Migrations- und Integrationsregime verortet werden müssen. Dennoch, so mein Argument, bleiben feministische Multikulturalismus-Ansätze über die Handlungsmacht von Migrantinnen einem liberal-progressiven Denken geschuldet, in dem „Handlungsmacht haben“ in einer sehr verkürzten Weise als „eine Stimme haben“ konzipiert wird. Unter Einbezug einer postkolonialen Perspektive wurde deutlich, dass feministische Multikulturalismus-Debatten Gefahr laufen, „die Migrantin“ als ein individualisiertes und selbstverantwortetes Subjekt zu konstruieren und folglich einen theoretischen Zugang zu Handlungsmacht vorschlagen, der sich in ein neoliberal ausgerichtetes Diversitätsmanagement von Migration einpassen kann. Im Anschluss an Saba Mahmoods subjekttheoretischen Zugang habe ich eine alternative Konzeption von Handlungsmacht vorgeschlagen, in der „Handlungsmacht haben“ nicht durch eine strukturelle Positionierung oder diskursive Repräsentation des Subjekts determiniert ist, sondern konzipiert wird als in den Prozess der Subjektivierung selbst eingelassen.

Das Mitwirken von Frauen an kulturellen und religiösen Praktiken, welche männliche Dominanz und Gewalt gegen Frauen fortschreiben, stellt ohne Zweifel eine konzeptuelle Herausforderung für liberal-progressive Feminismen dar (vgl. Mahmood 2005, 2). Dies erfordert geradezu, die Zusammenhänge von Handlungsmacht, Geschlecht und kultureller oder religiöser Differenz zu verkomplizieren und mithin die theoretischen Voraussetzungen zu problematisieren, entlang derer Handlungsmacht in feministischen Multikulturalismus-Theorien gegenwärtig konzipiert wird. Durch Mahmoods Ansatz, Prozesse der Subjektivierung als eine Verschränkung von Normen und körperlicher Tätigkeit zu fassen, wird es möglich, die historisch-politischen und ideologischen Bedingungen auszuloten, unter denen die Stimmen von Migrantinnen überhaupt hörbar werden und sie somit als handelnde Subjekte wahrgenommen werden.

Anmerkungen

- 1 An dieser Stelle möchte ich Brigitte Bargetz und Magdalena Freudenschuß für ihre konstruktiven, kritischen und wertvollen Anmerkungen zu meinem Text danken.
- 2 Für eine politische Initiative auf EU-Ebene siehe NAHT (Network Against Harmful Traditions). Für einen diese Praktiken betreffenden Vergleich von politischen Debatten und gesetzlichen Regulierungen in einzelnen europäischen Staaten siehe Dustin 2007.
- 3 Mahmood (2005) verdeutlicht dieses paradoxe Verhältnis anhand einer von Frauen geführten Moscheen-Bewegung in Kairo, Ägypten: Einerseits erhält diese Frauengruppe durch ihr Wirken in einer islamischen Glaubensbewegung eine diskursive Tradition aufrecht, die eine Unterwerfung unter einen transzendentalen Willen und damit unter eine männliche Autorität erfordert. Andererseits transformieren sie dadurch die historisch von Männern besetzten Räume der islamischen Glaubensvermittlung und Bildungseinrichtungen.
- 4 Mahmood (2005, 21f.) konstatiert, dass auch eine poststrukturalistische Theorie in Folge Butlers einer politischen Praxis geschuldet ist, die versucht, die Gewalt, welche von heterosexuellen Normen ausgeht, zu destabilisieren und somit soziale Veränderung einfordert. Damit beschreibt Butler Handlungsmacht als einen Modus, der Normen entweder konsolidiert oder subvertiert und bleibt somit in einer dualistischen Struktur verhaftet.

Literatur

Butler, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M.

Dustin, Moira, 2007: Gender Equality and Cultural Diversity: European Comparisons and Lessons. Nuffield Report. London.

Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2001: Grenzen der Performativität. Zur konstitutiven Verschränkung von Ethnizität, Geschlecht, Sexualität und Klasse. In: Huber, Jörg/Baecker, Dirk (Hg.): Kultur-Analysen. Interventionen. Zürich, Wien, 45-77.

Mahmood, Saba, 2005: Politics of Piety. The islamic revival and the feminist subject. Princeton.

Neuhold, Petra/**Scheibelhofer**, Paul, 2010: Provincialising Multiculturalism. Postkoloniale Perspektiven auf Multikulturalismus, Diversität und Emanzipation. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. 40 (158), 85-100.

Okin, Susan M., 1999: Is Multiculturalism Bad for Woman? In: Cohan, Joshua/Howard, Matthew/Nussbaum, Martha C. (Hg.): Is Multiculturalism Bad for Woman? Princeton, 7-24.

Phillips, Anne, 2007: Multiculturalism without culture. Princeton.

Saharso, Sawitri, 2008: Gibt es einen multikulturellen Feminismus? Ansätze zwischen Universalismus und Anti-Essenzialismus. In: Sauer, Birgit/Strasser, Sabine (Hg.): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien, 11-28.

Saharso, Sawitri, 2003: Feminist Ethics, Autonomy and the Politics of Multiculturalism. In: Feminist Theory. 4 (2), 199-215.

Sauer, Birgit, 2011: Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. In: Gender. 2, 44-60.